

Veranstungsbericht*

**Am 31. Mai 2010 referierte Dr. Robert Staats zum Thema:
„Urheberrecht und Verwertungsgesellschaften in der digitalen Welt“**

Dr. Staats hat im Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg als Referatsleiter die Entwicklung des Urheberrechts betreut und war als Ländervertreter in die Expertengruppe zur Novellierung des Urheberrechts entsandt. Derzeit ist er als geschäftsführender Vorstand der Verwertungsgesellschaft VG Wort tätig.

Nach einer kurzen Darstellung des Rechts der Verwertungsgesellschaften anhand des Urheberrechtswahrnehmungsgesetzes, stellte Herr Dr. Staats die VG Wort als rechtsfähigen Verein kraft Verleihung vor, welcher der Aufsicht durch das Deutsche Patent- und Markenamt und das Bundeskartellamt unterliegt.

Verwertungsgesellschaften sind in Deutschland bereits seit Beginn des 20. Jahrhunderts tätig. Als Geburtsstunde des Rechts am eigenen, geistigen Werk kann wohl eine Begebenheit aus dem Jahre 1847 gelten. Ernest Bourget, ein damals bekannter Chanson-Komponist, besuchte das Pariser Konzert-Kaffee Ambassadeurs. Als der Wirt die Rechnung für das genossene Zuckerwasser - ein Modegetränk der damaligen Zeit - brachte, erklärte der Komponist die Aufrechnung mit dem Hinweis, dass das Kaffe-Orchester mehrfach seine Musik gespielt habe, ohne dass er hierfür bezahlt worden sei. Im sich anschließenden Streit gaben die Gerichte dem Komponisten Recht.

Die im deutschen Urhebergesetz verankerten Rechte können die einzelnen Künstler und Autoren tatsächlich nicht in jedem Einzelfall selbst wahrnehmen.

Daher lässt der Gesetzgeber Verwertungsgesellschaften zu, welche ihre Rechte gebündelt ausüben können, was sowohl



*Der Vorsitzende der Juristischen Gesellschaft
im Gespräch mit dem Referenten Dr. Staats*

den Autoren, als auch den Nutzern ihrer Werke nützt. Diese kollektive Rechtswahrnehmung ermöglicht es letztlich auch, dass die private, aber gebührenpflichtige Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke in Deutschland, anders als z.B. im anglo-amerikanischen Raum grundsätzlich gestattet ist.

Derzeit sind etwa 80 Mitarbeiter in München und Berlin damit befasst, die Rechte der etwa 390.000 Autoren und 10.000 Verlage, welche die VG Wort vertraglich mit der Wahrnehmung ihrer Rechte beauftragt haben, durchzusetzen und die so erzielten Einnahmen an diese auszukehren.

Für eine wissenschaftliche Veröffentlichung zahlt die VG Wort derzeit etwa 6,60 € pro Seite, für ein Buch etwa 1.200,-€.

Nach eigenen Angaben betragen die Verwaltungskosten dabei etwa zwischen 8 und 9 Prozent.

Der Verein agiert gemeinnützig und daher ohne eigenen wirtschaftlichen Gewinn.

Den größten Anteil an den Einnahmen der VG Wort leisten die Hersteller von zur Vervielfältigung geeigneten Geräten wie z.B. Kopierern, Druckern und PCs aber auch Festplatten, CD-Rohlingen oder USB-Sticks. Vom Verkaufspreis eines PCs gehen heute in Deutschland z.B. etwa 14 € an die verschiedenen Verwertungsgesellschaften. In Großbritannien gibt es solche Regelungen bislang nicht, so dass von dort z.B. nach Deutschland importierte Waren entsprechend günstiger kalkuliert sind. Nach Auffassung von Herrn Dr. Staats wirkt sich dies aber auf den internationalen Warenverkehr und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft nicht spürbar aus.

Daneben werden durch die VG Wort weiterhin auch Copy-Shops und Bibliotheken zur Kasse gebeten.

In der sogenannten „Münchener Runde“ finden sich die meisten Verwertungsgesellschaften, die Verbände der Hersteller und diverse Nutzer, wie z.B. die Kabelgesellschaften zusammen, um einheitliche Verträge und Verteilungsschlüssel zu beraten und zu beschließen. Der Vorteil dieser Vorgehensweise liegt auf der Hand. Anstatt dass jede Verwertungsgesellschaft von jedem einzelnen Verwender urheberrechtlich geschützter Werke in jedem Einzelfall kassieren muss, wird nach Möglichkeit nur einmalig eine Gebühr berechnet, was letztlich auch die Unternehmen deutlich entlastet. So hat die VG Wort bestimmte Einzugsrechte an die GEMA

übertragen, welche den entsprechenden Anteil dann weiterleitet.

Anders verfährt aktuell z.B. die VG Media, welche die von ihr wahrgenommenen Weiterleitungsrechte diverser privater Fernsehsender in Hotels und Pensionen jeweils selbst geltend macht, was nach Beobachtung der IHKs für erheblichen Verwaltungsaufwand bei den betroffenen Unternehmen führt.

Herr Dr. Staats kritisierte, dass die zunehmende Digitalisierung von bisher in Printmedien erschienenen Werken bislang nur unzureichend gesetzlich berücksichtigt wurde. Zudem sind noch diverse technische Hürden zu meistern, um tatsächliche Nutzungen im Internet messen und gerecht vergüten zu können. So können z.B. Veröffentlichungen bei Beck-online, einem führenden online-Portal für juristische Texte, bislang noch nicht erfasst werden, was die anwesenden Autoren außerordentlich bedauerten.

Auch verwies der Referent auf das Projekt „Deutsche digitale Bibliothek“ der Deutschen Nationalbibliothek welche dem europäischen Projekt „Europeana“ naheieft. Im Gegensatz zu dem aktuellen Versuch von Google in den USA wird hier die Digitalisierung der Europäischen bzw. deutschen Kunst unter Wahrung der Interessen der Künstler und Autoren versucht. Denn letztlich dient dies neben ihrer Verbreitung auch ihrem Schutz.

Ausdrücklich wurde der Einsatz der Bundesregierung anlässlich des Fairness Hearing zum Google-Settlement vor dem US-District Court Southern District of New York gelobt. Hier ging es um einen von Google vorgeschlagenen, in Deutschland ganz überwiegend aber zurückgewiesenen Vergleich zur Nutzung digitalisiert erfasster Bücher, auch deutscher Autoren im Rahmen der Google-Buchsuche. Dem zuständigen Richter Denny Chin liegen

derzeit mehr als 500 schriftliche Stellungnahmen vor. Wann mit einer Entscheidung gerechnet werden kann, ist unklar. Er schloss das Hearing mit den Worten: "I have a lot to think about."

Abschließend ging Herr Dr. Staats noch auf die rechtlichen Probleme bei der Verwertung vergriffener Werke und solcher,

bei denen die Rechteinhaber nicht mehr bekannt sind, ein. An die prägnanten Ausführungen, denen auch die anwesenden Nichtjuristen problemlos folgen konnten, schlossen sich bei einem kleinen Imbiss noch diverse angeregte Gespräche an.

** ein Bericht von Stefan Heiden, 13.06.2010*

Weiterführende Links:

Urhebergesetz:

<http://bundesrecht.juris.de/urhg/>

Urheberrechtswahrnehmungsgesetz:

<http://bundesrecht.juris.de/urhwahrng/>

VG Wort zur google - Buchsuche:

<http://www.vgwort.de/google.php>

Homepage Deutsche Digitale Bibliothek

<http://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/>

Homepage EUROPEANA

<http://www.europeana.eu>

Eintrag bei Wikipedia zu den Verwertungsgesellschaften

http://de.wikipedia.org/wiki/Verwertungsgesellschaft#Verwertungsgesellschaften_in_Deutschland